

IMMOBILIENDIENST Susann Skibbe
Hagenstr. 18 • 13125 Berlin
Telefon 030 94380196 • Telefax 030 94380197
0172 8010935
E-Mail: info@immo-skibbe.de

Geschäftsbedingungen

Berechtigung

Wir versichern, dass wir vom Auftraggeber oder einem berechtigten Dritten befugt sind, das Objekt zu den genannten umseitigen Bedingungen anzubieten.

Haftungsbeschränkung

Die umseitig gemachten Angaben beruhen ausschließlich auf Informationen und Mitteilungen Dritter, insbesondere des oder der Auftraggeber(s). Wir übernehmen für die inhaltliche Richtigkeit und/oder Vollständigkeit dieser Angaben keine Haftung, es sei denn, es trifft uns bei der Überprüfung der Angaben grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Das vorliegende Exposé ist nur für den von uns umseitig genannten Empfänger (Interessent) bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Gibt der Empfänger das Exposé oder andere Informationen an Dritte weiter und schließt der Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag mit dem Verkäufer des Objektes ab, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Empfänger zur Übernahme dieser Zahlung in Höhe der Provision auf der Grundlage dieser Bedingungen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

Kontakt zum Auftraggeber

Der Empfänger des Exposés ist nicht berechtigt, ohne Einschaltung des Maklers Kontakt zum Auftraggeber aufzunehmen oder Besichtigungen durchzuführen.

Pflichten des Interessenten

Ist dem Interessenten das von uns nachgewiesene Objekt bzw. der Eigentümer des Objekts bekannt, hat er diesen Umstand dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Kommt der Abschluss des Vertrages ohne Teilnahme des Maklers zustande, so ist der Interessent verpflichtet, uns unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrages zur Berechnung der Provision zu erteilen. Außerdem hat er auf Verlangen dem Makler eine Kopie des Vertrages zur Verfügung zu stellen.

Provisionsanspruch, Höhe der Provision, Fälligkeit

Unsere Geschäftstätigkeit ist auf den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss und/oder auf die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Der Anspruch auf Maklerprovision entsteht, sofern durch unsere Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Interessenten zustande kommt. Für seine Tätigkeit aus diesem Vertrag erhält der Makler eine Provision. Vorgesehen ist ein Satz von 6,0 % vom Gesamtverkaufspreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 7,14% inklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer). Die Provision wird jeweils zur Hälfte dem Auftraggeber und dem Käufer auferlegt (derzeit jeweils 3,57 % inklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer) vom Gesamtverkaufspreis.

Die vereinbarte Provision ist auch zu zahlen, wenn:

- an die Stelle des von uns nachgewiesenen bzw. vermittelten Geschäfts ein anderer, wirtschaftlich gleichwertiger, Vertrag über ein Ersatzgeschäft tritt.
- der Verkauf mit einer anderen Partei zustande kommt, mit der der Interessent in einem besonders engen, persönlichen oder ausgeprägten wirtschaftlichen Verhältnis steht.
- der Kaufvertrag über ein anderes, dem Verkäufer gehörendes Objekt zustande kommt, sofern der Makler im Rahmen des Auftrags den Nachweis zum Abschluss des Kaufvertrages mit dem Auftraggeber oder die Namhaftmachung des Vertragspartners ermöglicht hat.

- der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung dieses Vertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Maklers zustande kommt.
- die Vertragsparteien des Kaufvertrages den Vertrag nicht durchführen, den Vertrag aufheben oder zurücktreten, sofern die Gründe für die Auflösung nicht im Verantwortungsbereich des Maklers liegen.

Wenn keine gesonderte individuelle Vereinbarung über die Fälligkeit der Provision getroffen wurde, haben der Auftraggeber und der Käufer dem Makler am Tage des Abschlusses des notariellen Kaufvertrags (Hauptvertrag) für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses eine Provision in Höhe des im Exposé genannten Prozentsatzes des notariell beurkundeten Kaufpreises zu bezahlen.

Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich und/oder unentgeltlich tätig zu werden.

Datenschutz

Der Makler ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Vermittlung stehenden Daten zu erheben, speichern und an Dritte zu übermitteln, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich ist.

Zustimmung zur Nutzung von Fotos des Objekts

Der Interessent stimmt der Nutzung von Fotos des Objekts durch den Makler für zukünftige Werbezwecke zu, sollte es zu einem Hauptvertrag und Eigentümerwechsel kommen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin vereinbart.

Sonstige Vereinbarungen

Die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist nur im Hinblick auf Ansprüche aus dem jeweiligen Maklervertrag zulässig. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Ansprüchen des Maklers aufrechnen.

Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen.

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.